



Gemeinde Islisberg

Gemeindekanzlei

Bonstetterstrasse 2
8905 Islisberg
Telefon 056 634 22 25
gemeindeverwaltung@islisberg.ch
www.islisberg.ch

Publikation vom 23. Oktober 2025

Häckseltour am 7. November 2025

Die nächste Häckseltour findet am Freitag, 7. November 2025 statt. Wollen Sie sich anmelden? Anmeldungen bitte telefonisch an die Gemeindekanzlei unter 056 634 22 25 oder per Mail an gemeindeverwaltung@islisberg.ch.

Hundehaltung; Versäuberung. Beim Gemeinderat gehen immer wieder Klagen ein, wonach Hunde auf fremdem Eigentum versäubern. Davon betroffen ist aktuell auch die Schulanlage Steindler (Fussballplatz). Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Tierhalter haben dafür zu sorgen, dass der öffentliche und private Grund nicht verunreinigt wird. Hundehalter/innen sind auch verpflichtet, den Kot ihrer Tiere einzusammeln und zweckmässig zu entsorgen. Der Gemeinderat ersucht die Hundehalterinnen und Hundehalter, sich dringend an diese gesetzlichen Bestimmungen für Tierhalter zu halten. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen muss mit Busse geahndet werden.

Pferdemist auf Strassen und Flurwegen. Nicht nur Hundehalter sind verpflichtet, den Kot ihrer Tiere einzusammeln. Auch Reiter und Halter von Pferden sind angehalten, den anfallenden Pferdemist während eines Ausritts aufzunehmen und vorschriftsgemäss zu entsorgen. Die Verunreinigung der öffentlichen Strassen und Wege durch Pferdemist hat zugenommen. Dies zeigen entsprechende Reklamationen aus der Bevölkerung, die bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Die Tierhalter haben dafür zu sorgen, dass der öffentliche und private Grund Dritter nicht durch ihre Tiere verunreinigt wird. Innerhalb des Siedlungsgebiets und auf befestigten Strassen und Wegen ausserhalb des Siedlungsgebiets ist der Pferdekot durch den Reiter unverzüglich zu beseitigen. Verantwortungsvolles Handeln und Sorgfalt der Pferdehalter werden von allen geschätzt und fördert die gegenseitige Toleranz. Wir danken für Ihre Rücksichtnahme.

Vereinigte Wasserversorgung Oberlunkhofen, Arni, Islisberg. Gestützt auf § 77a Abs. 1 des Gemeindegesetzes werden die positiven Versammlungsbeschlüsse der Abgeordnetenversammlung vom 15. Oktober 2025 wie folgt veröffentlicht: 1. Genehmigung Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 21. Mai 2025, 2. Genehmigung Kreditantrag/44 Ersatz Leitsystem/Steuerung, 3. Genehmigung Kreditantrag/45 Sanierung Bachleitung Rörten, Aesch, 4. Genehmigung Kreditantrag/46 Sanierung Adlismatt, Arni, 5. Genehmigung Kreditantrag/47 Sanierung Püntstrasse, Aesch, 6. Genehmigung Kreditantrag/48 Sanierung Grossholz, GWVA, 7. Genehmigung Vertrag

Aesch, Leitung Rörten bis Bezugstelle, 8. Genehmigung Tarifsetzung 2026, 9. Genehmigung Budget und Finanzplan 2026.

Gemäss Art. 8 der Satzungen der Vereinigten Wasserversorgung gilt, dass Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen sind, wenn dies von einem Zehntel aller Stimmberechtigten der Mitgliedgemeinden innert 30 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich beim Präsidenten des Verbandes verlangt wird. Der Vorstand

Flohmarkt für Baby- und Kindersachen. Die reformierte Kirchgemeinde Kelleramt führt am Samstag, 25. Oktober einen Flohmarkt für Baby- und Kindersachen durch. Dieser findet im Mehrzweckraum der Kirchgemeinde statt (Chileweg 7c, Oberlunkhofen) – und zwar von 9 bis 12 Uhr. Hier finden Sie (an so vielen Ständen wie noch nie!): Kleidung für Kinder (bis Grösse 152), Spielzeug, Schuhe, kleinere Möbelstücke u.v.m. Kauf-Interesse oder Stöber-Lust? Dann schauen Sie ungeniert vorbei – wir freuen uns auf Sie! Weitere Informationen finden Sie auf www.ref-kelleramt.ch.